

ÄNDERUNGEN ZU SWISS GAAP FER 23 "RÜCKSTELLUNGEN"

Diese Änderung ist erstmals für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2010 oder danach beginnenden Geschäftsjahrs anzuwenden.

Empfehlung

Offenlegung

1042 In der Bilanz oder im Anhang sind folgende Angaben offen zu legen:

- Steuerrückstellungen
- Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen
- Restrukturierungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind weiter aufzugliedern, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.

1143 Die Veränderung von Rückstellungen hat mindestens nachstehende Informationen zu enthalten:

- Buchwerte zu Beginn der Berichtsperiode
- Bildung von Rückstellungen
- Verwendung von Rückstellungen
- Auflösung von Rückstellungen über die Erfolgsrechnung
- Buchwerte am Ende der Berichtsperiode.

Diese Angaben sind im Rückstellungsspiegel offen zu legen.

Diese Zahlen werden durch eine kurze Erklärung für wesentliche Rückstellungen ergänzt, welche die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offen legt. Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offen zu legen.

1240 Es ist grundsätzlich zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen zu unterscheiden. ~~Die Offenlegungen haben je separat für kurz- und langfristige Rückstellungen zu erfolgen. Der Betrag der kurzfristigen Rückstellungen ist je Kategorie im Anhang offen zu legen.~~

1344 Falls durch spezifische gesetzliche Bestimmungen stipulierte Rückstellungen nicht den von dieser Fachempfehlung vorgesehenen wirtschaftlichen Charakter besitzen, ist im Anhang eine Erläuterung beizufügen.

Anhang, Seite 147 (FER Broschüre 2009)

Rückstellungsspiegel

.
. .
.

davon kurzfristige Rückstellungen

~~Es empfiehlt sich, die Tabelle für einen Zeitraum von zwei Jahren zu erstellen.~~